



**Strukturreicher Mittelgebirgsbach: Lebensraum für die Westgroppe**  
Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf

### Steckbrief

## Westgroppe (*Cottus gobio*)

- keulenförmiger, schuppenloser Körper mit breitem, abgeplattetem Kopf
- hochliegende Augen
- zwei getrennte Rückenflossen, große Bauchflossen, abgerundete Schwanzflosse
- Körperlänge ca. 10 bis 15 cm, maximal 18 cm
- durchgehende, mit Knochenschuppen erhöhte Seitenlinie entlang der Flankenmitte
- Farbe je nach Gewässergrund braun bis grau, zum Teil dunkel marmoriert, schmutzig weißer Bauch

### Hinweise zur Beobachtung

Westgropfen sind sehr schwer zu beobachten, da sie sich in Verstecken am Gewässergrund aufhalten. Am ehesten sind sie in strukturreichen Bergbächen bei Niedrigwasser zu sehen.

### Wussten Sie schon, dass

- die Groppe früher zu Unrecht als gefährlicher Brut- und Laichräuber für Forellen angesehen und bekämpft wurde?
- sie aber im Gegenteil selber eine wichtige Beute für die größere Forelle ist?

### Verbreitung in Sachsen

Die Westgroppe lebt in schnell fließenden, klaren und sauerstoffreichen Bächen und kleineren Flüssen der Forellen- und der Äschenregion. Entscheidend ist neben einer ausreichenden Wasserqualität eine abwechslungsreiche Struktur des Gewässergrundes, da die Art in ihrer Entwicklung unterschiedliche Ansprüche an den Boden (steinig, sandig) und die Strömung stellt. Vorkommen der Westgroppe zeigen einen naturnahen Zustand eines Gewässers mit sehr guter Wasserqualität an.

In Sachsen bewohnt sie vor allem die Fließgewässer des Berglandes, kommt aber auch noch an einigen anderen Stellen im Hügelland vor. Aufgrund starker Gewässerversauerung fehlt sie in einigen Bereichen der Kammregionen des Erzgebirges, insbesondere im Westerzgebirge.

### Lebensweise

Der Westgroppe fehlt die für den Auftrieb im Wasser notwendige Schwimmblase, sie lebt auf dem Gewässerboden, versteckt zwischen Steinen, Geröll und Wurzeln. Dort ernährt sie sich von Insektenlarven, Bachflohkrebsen und Fischlaich.

Je nach Temperaturverlauf im Gewässer findet die Laichzeit Mitte März bis Mitte Mai statt. Nach der Paarung legt das Weibchen 100–250 zu mehreren Ballen aneinander gefügte Eier ab. Die Ballen werden unter hohl liegende Steine oder in eine vorbereitete Laichgrube geklebt. Bis zum Schlupf der Jungen bewacht das Männchen das Gelege. Nach 4- bis 5-wöchiger Entwicklung schlüpfen die Jungfische, die nach zwei Jahren die Geschlechtsreife erreichen.

**Bachflohkrebse, Bestandteil der Hauptnahrung der Groppe**  
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler



### Gefährdung und Schutz

Die Westgroppe stellt hohe Ansprüche an die Gewässergüte und -beschaffenheit. Der längerfristig eingetretene Rückgang der Art wird in jüngster Vergangenheit durch unmittelbare Lebensraumbeeinträchtigungen z. B. durch Flussverbauungen im Zuge der Wasserkraftnutzungen verstärkt. Dabei kommt es in einzelnen Fällen zur Isolation von Teilpopulationen.

In den Roten Listen der BRD bzw. Sachsens ist sie in der Kategorie „stark gefährdet“ eingestuft.

### Ursachen der Gefährdung sind vor allem

- Zerstörung der Gewässerstrukturen durch wasserbauliche Maßnahmen und Gewässerunterhaltung (z. B. Sohl- und Uferbefestigungen, Änderung der Strömungsverhältnisse, Beräumung des Gewässerbodens, Umsortierung der Bodensubstrate)
- Verschlechterung der Wasserqualität durch Abwassereinleitungen, Versauerung, Verockerung und Stoffeinträge z. B. aus landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Verschlammung der Gewässersohle durch Erosion und andere Stoffeinträge, damit Verlust von Hohlräumen, die als Verstecke dienen
- Querverbauungen im Fließgewässer und der damit einhergehend Verlust der natürlichen Fließgewässerdynamik: Querverbauungen können darüber hinaus die vorhandenen Westgropfen-Bestände in nicht mehr überlebensfähige Kleinpopulationen teilen

In der **Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Richtlinie** fand die Westgroppe Aufnahme in **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind.

## Schutzmaßnahmen

- Erhalt von naturnahen Gewässerlebensräumen mit geeigneter Gewässerstruktur und -beschaffenheit
- Verringerung der Stoffeinträge in die Gewässer, insbesondere in den Quellregionen und Oberläufen
- ggf. Anlage nicht bewirtschafteter Gewässerstrandstreifen entlang der Ufer, um Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzungen zu vermindern
- an den besiedelten Gewässern ggf. naturnaher Rückbau von stark veränderten Gewässerabschnitten, damit Entwicklung zusätzlicher Lebensräume; Fließgewässerrenaturierung
- Sicherung und Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit der Gewässer trotz Querverbauungen; Verzicht auf eine weitere Teilung von Gewässern durch Neuanlage von Querverbauungen (Erhalt der Fließgewässerdynamik)

## Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten, insbesondere zur Westgroppe, können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (03 51) 8 92 82 01
- die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Fischerei, Postfach 1140, 02697 Königswartha, Tel. (03 59 31) 2 96 18
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen
- den NABU Sachsen, Landesfachausschuss Feldherpetologie/Ichthyofaunistik, Ansprechpartner Dr. Oertner, Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig, Tel. (03 51) 2 33 31 30
- den Sächsischen Landesfischereiverband e. V., Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 4 87 36 21.

Weiterreichende Informationen und Ansprechpartner finden Sie in der Publikation:

SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (1996): **Die Fischfauna von Sachsen. Rundmäuler, Fische, Krebse.** Dresden.



**Leben auf dem Gewässerboden, versteckt zwischen Steinen und Geröll**

Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Impressum:

**Westgroppe – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie**

*Titelbild:*  
Westgroppe (*Cottus gobio*)  
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

*Herausgeber:*  
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie  
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden  
eMail: [Abteilung5@lfug.smul.sachsen.de](mailto:Abteilung5@lfug.smul.sachsen.de)

*Gestaltung, Satz, Repro:*  
c-macs publishingservice  
Tannenstraße 2, D-01099 Dresden

*Druck und Versand:*  
Sächsische Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23-27, D-01159 Dresden  
Fax: (03 51) 4 20 31 80 (Versand)  
eMail: [versand@sdrv.de](mailto:versand@sdrv.de)

*Auflage:* 10.000

*Bezugsbedingungen:*  
Diese Veröffentlichung kann von der Sächsischen Druck- und Verlagshaus AG kostenfrei bezogen werden.

*Hinweis:*

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf Recyclingpapier

September 2003

Artikelnummer: LV-1/11

*Copyright:*

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und die fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Das Lebensministerium

Europäisches Schutzgebiets-system Natura 2000



Westgroppe

Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie